



Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbegebiet Eisenroth – gefasst.

Nümbrecht, den 24.02.2014



Hetsch
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbegebiet Eisenroth – gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 24.02.2014



Hetsch
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 festgestellt, dass durch die 7. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbegebiet Eisenroth – nicht berührt werden. Eine Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Nümbrecht, den 24.02.2014



Hetsch
Bürgermeister

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbegebiet Eisenroth – ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 27.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 28.02.2014



Hetsch
Bürgermeister